

II-5386 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/13-4-92

2311/AB

1992-03-31

zu 2517 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Mag. Haupt und Kollegen vom 28. Februar 1992,
Nr. 2517/J-NR/1992, "Erteilung von Bau- und
Betriebsgenehmigungen für Seilbahnanlagen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 5:

"Durch welche Bundes- und Landesbehörden wurden die diversen Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb des Trögl-Sessellifts im einzelnen erteilt?"

Können Sie ausschließen, daß die Vorgangsweise im Genehmigungsverfahren wie beim Tröglift kein Einzelfall ist; falls nein, welche Verbesserungen planen Sie, um derartige Mißstände in Hinkunft abzustellen?"

Die erforderlichen bundesrechtlichen Bewilligungen für die Tröglbahn wurden wie auch bei anderen Bahnen gemäß Eisenbahngesetz 1957 erteilt. Diese bestanden aus Konzession, Baugenehmigung und Betriebsbewilligung.

Ein Einsatz von Sachverständigen durch behördliche Organe ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 2:

"Stimmen Medienberichte, nach denen bei der Genehmigung kein geologisches Gutachten vorlag, obwohl der fragliche Hang nach Angaben des Kärntner Landesgeologen als geologisch sensibel gilt?"

1. Bei der örtlichen Bauverhandlung am 20.6.1986 äußerten die beigezogenen Amtssachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung (Lawinenwesen, Wasserbau, Wildbach- und Lawinenverbauung) keinerlei Verdachtsmomente bezüglich mög-

- 2 -

- licher Hangrutschungen und erachteten auch keine diesbezüglichen Untersuchungen für erforderlich.
2. Der Prüfbericht des von meinem Ressort als begleitende Bauaufsicht geforderten Zivilingenieurs für Bauwesen enthielt keine Feststellung, daß bei der Gründung der Streckenbauwerke im Zuge der Baudurchführung rutschungsgefährdetes Gelände angetroffen worden sei.
 3. Das eingereichte Projekt enthielt keinen Hinweis auf ein geologisch sensibles Gelände.

Zu Frage 3:

"Können Sie ausschließen, daß die vorgeschriebenen Präzisionsvermessungen zum Bau der Liftanlage teilweise oder zur Gänze von anderen als von beeideten Ziviltechnikern vorgenommen wurden, wie dies vorgeschrieben ist?"

Für die Eisenbahnbehörde ist entscheidend, daß die im Zuge der eingangs genannten Verfahren vom Bauwerber vorzulegenden Pläne und Unterlagen Siegel und Unterschrift eines hiezu befugten Ziviltechnikers aufweisen, was bei der Tröglbahn der Fall war.

Zu Frage 4:

"Durch welche Kontrollmechanismen im Genehmigungsverfahren soll verhindert werden, daß sicherheitssensible Arbeiten beim Seilbahnbau durch minderqualifiziertes Personal durchgeführt wird?"

Die Kontrollmechanismen bestehen darin, daß für sicherheitsrelevante Herstellungen entsprechende Bestätigungen und Prüfberichte konzessionierter Firmen, amtsbekannter Seilbahnbauunternehmen, behördl. autorisierter Versuchsanstalten und hiezu befugter Ziviltechniker gefordert werden.

Zu Frage 6:

"Welche Untersuchungsergebnisse, die für die Zukunft eine Wiederholung des tragischen Unfalls ausschließen, liegen der Genehmigung zur Wiederaufnahme des Betriebes zugrunde und welche Auflagen wurden der Betreibergesellschaft zusätzlich vorgeschrieben?"

- 3 -

Der tragische Unfall hat die Frage aufgeworfen, ob es nicht notwendig ist, an die bisher in Österreich und im Ausland klaglos verwendeten Rollen höhere Anforderungen als bisher zu stellen. Zur Klärung dieser Frage werden dzt. im Auftrag meines Ressorts in ganz Österreich Untersuchungen an den im Einsatz stehenden Rollen durchgeführt, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind. Für die Wiederaufnahme des Betriebes auf der Tröglbahn wurden daher vorerst jene Maßnahmen angeordnet, die sich aus der Notwendigkeit der Wiederherstellung der sicheren Betriebsbereitschaft ergaben.

Wien, am 30. März 1992
Der Bundesminister

